- Sie ermöglichen den ungestörten Aufbau eigener Wirtschaftszweige (z. B. in Entwicklungsländern).

Nachteile von Schutzzöllen:
- Sie stören den freien Wettbewerb.
- Sie bewirken höhere Verbraucherpreise.

7. a) **Besitzsteuern:** Einkommensteuer, Grundsteuer, Erbschaftsteuer
   Verbrauchersteuern: Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Kaffeesteuer, Biersteuer
   Verkehrssteuern: Kfz-Steuer, Mehrwertsteuer
   b) **Direkte Steuern:** Einkommensteuer, Grundsteuer, Erbschaftsteuer, Kfz-Steuer
   Indirekte Steuern: Tabak-, Mineralöl-, Mehrwert-, Kaffee- und Biersteuer

8. *Einkünfte aus:*
   - Land- und Forstwirtschaft
   - Gewerbebetrieb
   - Selbstständiger Arbeit
   - Nichtselbstständiger Arbeit
   - Kapitalvermögen
   - Vermietung und Verpachtung
   - Sonstige Einkünfte

9. Die **Lohnsteuer** ist eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, also beim Arbeitnehmer. Sie wird vom Arbeitgeber vom Arbeitslohn einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.
   Wer der **Einkommensteuer** unterliegt, muss die Steuer selbst an das Finanzamt abführen. Außerdem muss der Einkommensteuerpflichtige für das abgelaufene Kalenderjahr eine Einkommensteuererklärung abgeben.

10. Durch die Einteilung in **Steuerklassen** sollen die persönlichen Verhältnisse des einzelnen Steuerpflichtigen wie Familienstand oder Kinderzahl berücksichtigt werden.

11. a) Steuerklasse III
    b) Steuerklasse I

12. a) Steuerklassen III und V oder IV und IV
    b) Die sinnvollste Kombination wäre: IV und IV
    c) monatlich 126,25 € werden durch die richtige Steuerklassenwahl gespart

Online-Link
882719-0763

13. a)

	Einkommen	Steuersatz
Nullzone	2009: bis 7834 € 2010: bis 8004 €	0 %
Progressionszone	bis 52152 €	14–42 %
Proportionalzone	über 52152 €	42 %

Seit 2009 endet die Nullzone bei 7834 € (ab 2010 bei 8004 €), die Proportionalzone beginnt bei 52152 €.
Diese Beträge gelten für Ledige, bei Verheirateten werden sie verdoppelt.

b) Mithilfe der Nullzone soll das Existenzminimum berücksichtigt werden.
c) Durch den ansteigenden Steuertarif in der Progressionszone (14–42 %) zahlt der Steuerpflichtige nach jeder Lohnsteigerung prozentual mehr Steuern, obwohl sein reales Einkommen nicht oder nur wenig steigt.